Waldorfschule
Märkisches Viertel
Berlin

Schul- und Hausordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler!
Liebe Eltern und LehrerInnen!

Die Schul- und Hausordnung soll dazu beitragen, dass jüngere und ältere Schüler, Eltern und LehrerInnen gut zusammenleben und arbeiten können. Jeder von uns ist dazu aufgerufen, dies durch sein Verhalten zu ermöglichen.
Unsere Gemeinschaft fußt auf Vertrauen und wir orientieren unser Handeln auf gesundem Menschenverstand. In diesem Sinne wollen wir hier Selbstverständlichkeiten nicht oder möglichst wenig aufzählen.

§1 Grundsätzliches

Wir müssen alle gemeinsam darauf achten, unser Schulgelände, das Haus und deren Einrichtungen sorgfältig zu pflegen. Alle Dinge, die durch Unachtsamkeit oder gar Mutwillen beschädigt werden, müssen ggf. vom Verursacher oder der Schulgemeinschaft bezahlt werden.
Wer einen Schaden verursacht / entdeckt, meldet diesen bitte sofort im Sekretariat.
Damit ein gepflegter Gesamteindruck unserer Schule gewahrt bleibt, möge jeder stets für Ordnung sorgen, wozu u. a. auch gehört, dass die Tische und Wände weder bemalt noch beschmiert werden.

§2 Gäste und Besucher

Gastschülerinnen und Besucher müssen sich im Schulsekretariat anmelden.

§3 Unterrichtsbeginn und Pausenläuten

Der Unterrichtsbeginn am Morgen ist um 8.15 Uhr.
Die Zeit zwischen dem Läuten zum Pausen-/Stundenende und dem zweiten Läuten ist dazu gedacht, die Unterrichtsräume aufzusuchen, so dass beim zweiten Läuten der Unterricht beginnen kann.
Ist eine Lehrperson 5 Minuten nach dem Stundenbeginn nicht erschienen, so ist dies im Lehrerzimmer oder Sekretariat zu melden.

§4 Pausen und Regenpausen

In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Hof und alle Klassenräume werden abgeschlossen.
Der Oberstufenbau wird in den großen Pausen immer abgeschlossen.
In den Regenpausen können die Schülerinnen und Schüler im Hauptgebäude bleiben.

Wegen der Aufsichtspflicht werden alle Klassenräume abgeschlossen, es sei denn, eine Aufsichtsperson bleibt im Klassenraum.
In Regenpausen können sich die OberstufenschülerInnen in der Mensa aufhalten.

§5 Fehlzeiten und Entschuldigungen

Wer während des Schultages erkrankt, wird von einer Lehrperson, die dies ins Klassenbuch einträgt, nach Hause oder zum Arzt entlassen. Bei Schülerinnen und Schülern bis einschließlich der 8. Klasse werden die Eltern über die Entlassung informiert.
Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse müssen schriftlich mit Hilfe der ausliegenden Formblätter bei einer Lehrperson um Entlassung bitten.
Für alle Fehlzeiten sind am darauffolgenden Schultag - spätestens nach drei Tagen - Entschuldigungen vorzulegen. Verspätet eingereichte Entschuldigungen werden u.U. nicht anerkannt.
Schülerinnen und Schüler, die morgens aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen können, müssen an diesem Tag über IServ abwesend gemeldet werden (siehe: www.waldorfschule-mv.de).
Bei wiederholten häufigen Fehlzeiten kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

§6 Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht bzw. nur im Rahmen der unten aufgeführten Regelungen verlassen werden:
Schülerinnen und Schüler der **12. und 13.** Klassen sind berechtigt, das Schulgelände ***in Pausen und Freistunden*** eigenverantwortlich zu verlassen.
Schülerinnen und Schüler der **11. Klasse** dürfen ab 11.55 Uhr das Schulgelände ***in Pausen und Freistunden*** verlassen, wenn eine vollständige Genehmigungsliste aller Erziehungsberechtigten der Klasse vorliegt.
Schülerinnen und Schüler der **9. und 10.** Klasse dürfen ab 11.55 Uhr das Schulgelände ***in Freistunden*** verlassen, wenn eine vollständige Genehmigungsliste aller Erziehungsberechtigten der Klasse vorliegt.

§7 Öffnungszeiten des Schulgebäudes

Das Schulgebäude ist wahrend der Unterrichtstage in der Zeit von 8 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.
Der Frühhort ab 7.30 Uhr ist hofseitig im Raum der Elementarklasse erreichbar.
Ausnahmen von den Hausöffnungszeiten werden für Sonderveranstaltungen und Elternabende gemacht; die für diese Veranstaltungen Verantwortlichen regeln den Einlass ins Schulgebäude selbständig und sorgen für das Abschließen des Hauses nach der Veranstaltung.

§8 M(a)ensa

Für die M(a)ensa existiert eine separate Nutzungsordnung.

§9 Was nicht sein darf

Tätigkeiten wie Schneeballwerfen, das Nassmachen von sich oder anderen, Fußballspielen, das Sitzen auf Fensterbänken am offenen Fenster, Fortbewegung auf Rädern im Gebäude und auf dem Schulhof können gefährlich sein bzw. zu Unfällen fuhren. Aus diesem Grunde sind sie nicht erlaubt.

§10 Unerwünschte Verhaltensweisen und Gegenstände / Verbot der Handynutzung

Auf dem Schulgelände besteht ein generelles Rauchverbot!

Die Waldorfschule Märkisches Viertel Berlin ist eine handyfreie Schule. Die Nutzung von mobilen Telefonen und internetfähigen mobilen Multimediageräten wird durch die *Handyordnung* geregelt. Die Nutzung von privaten elektroakustischen Wiedergabegeräten, Lautsprechern, elektronischem Spielzeug u. ä. ist auf dem Gelände der Schule nicht gestattet.

Der private Gebrauch von Messern, Streichhölzern, Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern und anderen Dingen, die zu Verletzungen führen können, ist im Schulbereich nicht erlaubt.

Das Kauen von Kaugummi in der Schule hat zu unterbleiben.

§11 Schulgelände

Das Schulgelände ist durch den Zaun definiert. In Richtung Parkplatz endet das Schulgelände am Durchgang zum Parkplatz.

§12 Notfallsituationen

Im Hinblick auf eventuelle Notfallsituationen wie z. B. Feueralarm befinden sich in allen Unterrichtsräumen und auf den Fluren Informationstafeln, die auf Verhaltensmaßnahmen, Fluchtwege, Sammelpunkte u.a. hinweisen.

Notausgänge dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verstellt werden.

§13 Extremwetterlagen

Werden um 12 Uhr Temperaturen von $T \geq 28$ °C vorhergesagt, so findet nach der 2. großen Pause verkürzter Unterricht statt (siehe: www.waldorfschule-mv.de). Davon ausgenommen ist der Unterricht in der 13. Klasse.
Auf Unterwetterlagen wird von Seiten der Schulleitung angemessen reagiert.

§14 Wertgegenstände

Das Mitbringen von Wertgegenständen, z. B. Mobiltelefonen, Kameras, Laptops, Fahrräder u. a., geschieht auf eigene Gefahr. Roller und Skateboards dürfen nicht mit ins Schulgebäude gebracht werden. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung.

§15 Tiere in der Schule

Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist nur im Ausnahmefall nach vorheriger Absprache mit der Klassenbetreuerin/dem Klassenbetreuer erlaubt.

§16 Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen die Schul-/Hausordnung werden mit Ordnungsmaßnahmen, wie beispielsweise dem Sozialdienst, geahndet.

Mit dem dritten Sozialdienst erhält die Schülerin oder der Schüler gleichzeitig eine Verwarnung. Nach weiteren zwei Sozialdiensten (insgesamt dem fünften) wird eine zweite Verwarnung in Verbindung mit einem Elterngespräch erteilt. Eine weitere Verfehlung ist gleichzeitig mit einem Schulverweis (Kündigung des Schulvertrages) verbunden.

Bei schwerwiegenden Verstößen können Verwarnungen oder ein Schulverweis auch direkt ausgesprochen werden. Die Schule macht u. U. vom Hausrecht Gebrauch.

Eine erteilte Verwarnung verfällt im Regelfall nach 12 Monaten.

Stand 20. November 2025

Das Kollegium